

temporis necessitate condere¹⁾), erscheint Petrus Crassus als ein Verstoß gegen die kirchliche Disziplin. Dieser Mißachtung des Rechtes will er die alten *leges* entgegenstellen.²⁾

Damit berühren wir den wichtigsten Punkt unserer Untersuchung, die Auffassung des Petrus Crassus von der Ordnung der Welt und den Aufgaben, die Staat und Kirche nach seinem Weltbild auszuüben haben. Man hat seine Anschauung mit Recht als *Nomokratie* bezeichnet.³⁾ Ausgangspunkt sind die Worte, die er der *Ratio* in den Mund legt, Gott habe zwei Arten des Rechtes geschaffen und das eine durch die Apostel und ihre Nachfolger für die Geistlichen bestimmt, das andere durch die Könige und die Kaiser der Laienwelt gegeben.⁴⁾ Geistliches und weltliches Recht stammten also beide unmittelbar von Gott ab. Beide stünden nebeneinander; eine *divisio* der *leges* stelle sie aber in keinen Gegensatz. Sie hätten beide das gleiche Ziel, zum Nutzen der Menschheit zu dienen. Wer eines von ihnen verlege, mache sich des Sakrilegs schuldig. Nur die Herrschaft — so sagt er im Anschluß an das Vorwort der Institutionen — welche *legibus armata* ist, darf als eine gerechte bezeichnet werden. Darum haben die römischen Imperatoren in den von ihnen unterworfenen Gebieten das römische Recht eingeführt. Sie haben auch erkannt, daß beide Gewalten zum Schutze des Friedens einträchtig zusammenwirken müssen und haben auf den Grundlagen, welche die Apostel geschaffen haben, gemeinsam mit den Priestern das Gebäude der Kirche errichtet.⁵⁾ Allen anmaßenden Forderungen des Papstes wird hier das historische Verdienst der letzten römischen Kaiser um die Kirche entgegengehalten; jeder der ihren Nachfolgern Unrecht tut, schmähst damit auch das Andenken dieser Förderer der Kirche.

Dieser Argumentation über den Ursprung und die Bedeutung der weltlichen Gewalt, welche in der Literatur der Zeit für sich steht

¹⁾ *Dictatus Papae* Nr. 7, (S. 203); dazu K. Hofmann, *Der dictatus Papae Gregors VII.* (Veröffentl. der Görres-Ges., Sektion für Rechts- und Staatswiss. 63, 1933) 74 ff.

²⁾ c. 2 S. 435 §. 9: *leges impugnanti leges opponere.*

³⁾ A. Dempf, *Sacrum Imperium* (München u. Berlin 1929) S. 194.

⁴⁾ c. 4 S. 438 §. 39 ff.

⁵⁾ Diese Darlegung findet sich in c. 2 S. 435 §. 32 ff.